

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg über die Änderung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Nord II“ (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.11.2020 beschlossen den Entwurf der Änderung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord II“ gemäß § 13 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Von der Änderung sind folgende Grundstücke betroffen:

FINr. 124/1, 125, 125/1, 125/4, 125/5, 125/8, 126, 126/1 bis 126/8, 126/10 bis 126/12, 127 und 127/1 der Gemarkung Schwindegg.

Diese Grundstücke sind wie folgt umgrenzt:

im Westen: FINr. 128 der Gemarkung Schwindegg
im Osten: Buchbacher Straße
im Süden: Bahnlinie München – Mühldorf a.Inn
im Norden: Staatsstraße 2084

Der genaue Umgriff der Bebauungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung in der Fassung vom 12.11.2020 werden vom **27.11.2020 bis zum 30.12.2020** im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt

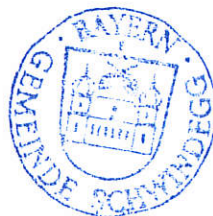
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.


Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schwindegg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse

www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung - Entwurf Bebauungsplanänderung mit Begründung einzusehen.

Schwindegg, 18.11.2020
GEMEINDE SCHWINDEGG

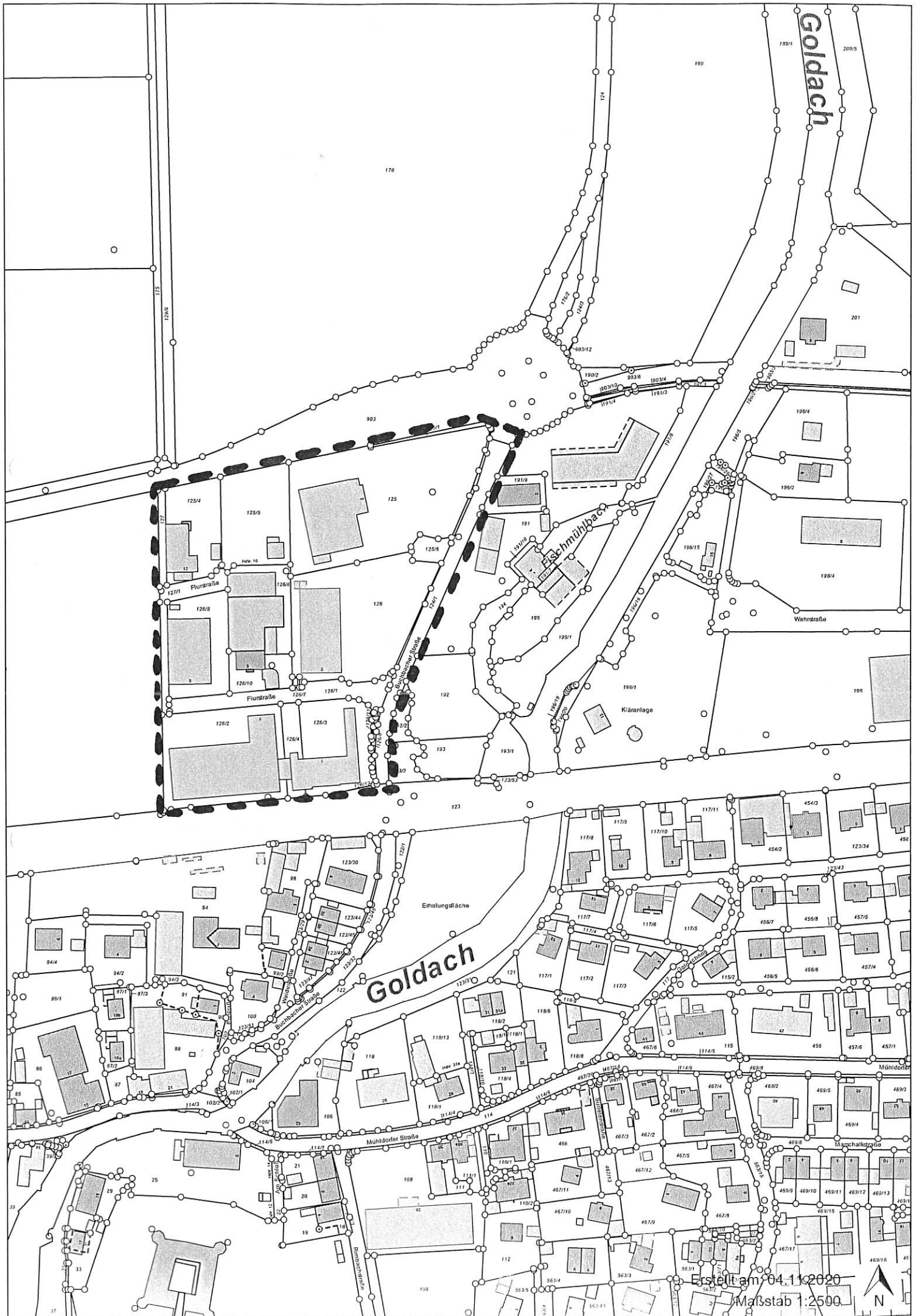



.....
Kamhuber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel (5x)

angeheftet am: 19.11.2020

abgenommen am: 31.12.2020



Erstellt am 04.11.2020
Maßstab 1:2500

